

Anlage 3: Richtlinien für die Berufspraktische Tätigkeit/das Vorpraktikum

Als Zulassungsvoraussetzung für den **Studiengang Umweltingenieurwissenschaften** ist beginnend mit dem Wintersemester 2013/2014 ein **Vorpraktikum** notwendig. Zur Orientierung über die geforderten Praktikumsinhalte sowie deren Anerkennung im Studiengespräch dienen diese Richtlinien.

Hinweis: Vor und während der Studieneingangsphase stehen die unten angegebenen Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung.

1. Praktikumszweck

Zur Überprüfung der Studiengangwahl, zum ausreichenden Verständnis der Vorlesungen und Übungen sowie zur Vorbereitung für die spätere Tätigkeit sind Praktika in Unternehmen und Institutionen unerlässlich.

2. Praktikumsdauer

Die Dauer des Praktikums beträgt für die zukünftigen Studentinnen und Studenten der Umweltingenieurwissenschaften (mindestens) vier Wochen als Vorpraktikum. Das Vorpraktikum ist eine Zulassungsvoraussetzung zum Studium der Umweltingenieurwissenschaften (Ausnahmen siehe unter „6.2 Ausnahmen: Einschreibung ohne Vorpraktikum“).

3. Praktikumsplatz

Die zukünftigen Studentinnen bzw. Studenten suchen selbstständig geeignete Praktikumsstellen. Hinweise zum Vorpraktikum im Ausland sind unter „8. Auslandspraktikum“ nachzulesen.

Grundsätzlich gilt, dass Praktika an Hochschulinstituten und im eigenen bzw. elterlichen Betrieb nicht anerkannt werden können.

4. Praktikumsinhalt

Die zukünftigen Studentinnen und Studenten sollen Tätigkeiten ausüben, die in Zusammenhang mit den Ausbildungszielen des Studiengangs Umweltingenieurwissenschaften stehen. Dies können praktische Tätigkeiten insbesondere in folgenden Branchen sein:

- Energiewirtschaft (z.B. Energie-Versorger)
- Abfallwirtschaft (z.B. Recycling-Unternehmen)
- Wasser- und Abwasserwirtschaft (z.B. Kläranlagen, Wasserverbände)
- Bauwirtschaft (z.B. Bauunternehmen)
- Verfahrenstechnik (z.B. Industrieabwasserreinigung)

Zu Beginn der Praktikumszeit sollte ein ausführliches Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem zuständigen Mitarbeiter des Praktikumsbetriebs über den Aufbau und Ablauf des Praktikums stattfinden.

Regelmäßige Gespräche mit Verantwortlichen zum Verständnis der Betriebsabläufe sind elementarer Bestandteil eines guten und erfolgreichen Praktikums. Die Bereitstellung der für die jeweiligen Tätigkeiten erforderlichen Sicherheitskleidung ist mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu klären.

5. Praktikumsbescheinigung

Am Schluss der Tätigkeit erhält die Praktikantin oder der Praktikant vom Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung, in der die Praktikums-tätigkeit und -dauer sowie die Anzahl der Fehltage (Urlaubstage und Krankheitstage) vermerkt sind. Die Praktikumsbescheinigung muss von dem Unternehmen/der Institution ausgestellt sein, in der das Praktikum durchgeführt wurde.

Hinweis: Die zweifache Ausfertigung der Praktikantenbescheinigung wird angeraten.

6. Einschreibung

6.1 Einschreibung

Zur Einschreibung an der RWTH Aachen in den Studiengang Umweltingenieurwissenschaften genügt im Studierendensekretariat oder im International Office die Vorlage der Praktikumsbescheinigung. Eine Anerkennung des Vorpraktikums ist mit der Einschreibung **nicht** verbunden (siehe Punkt 7 „Praktikumsanerkennung“).

6.2 Ausnahmen: Einschreibung ohne Vorpraktikum

Zukünftige Studentinnen und Studenten, die nachweisen, dass sie z.B. wegen des Termins der Wehrdienst- bzw. Zivildienstbeendigung, des Sozialen oder Ökologischen Jahrs nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene einmonatige Praktikantenzeit vor Studienantritt abzuleisten, können auch ohne Vorpraktikum zum Studium zugelassen werden. Das Vorpraktikum ist dann bis spätestens sechs Monate vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Ein Antrag (als pdf-Dokument auf unserer Webseite hinterlegt) mit den entsprechenden Anlagen ist bei der/dem Praktikumsbeauftragten zu stellen.

Eine Anerkennung früherer praktischer Tätigkeiten – z.B. eine abgeschlossene Berufsausbildung, Zeiten beruflicher Tätigkeit etc. – erfolgt in dem Maße, wie die Praktikumsinhalte (siehe unter „4. Praktikumsinhalte“) Bestandteil der Berufsausbildung oder -tätigkeit waren. Zur Anerkennung dieser ist die Vorlage des Originalzeugnisses im Praktikantenamt erforderlich.

7. Praktikumsanerkennung

Zur Anerkennung des Vorpraktikums muss die Praktikumsbescheinigung der/dem Praktikumsbeauftragten innerhalb des 1. Semesters vorgelegt werden. Dies kann persönlich oder auf dem Postweg geschehen.

Die/der Praktikumsbeauftragte entscheidet im Auftrag des Prüfungsausschusses inwieweit die praktische Tätigkeit den Richtlinien entspricht und somit als Praktikum anerkannt werden kann. Bei Nicht-Anerkennung muss das Vorpraktikum nachgeholt werden. Es ist dann bis spätestens 6 Monate vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen.

Gegen den Bescheid kann Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.

8. Auslandspraktikum

Es wird empfohlen, Praktika auch im Ausland zu absolvieren. Für die Anerkennung solcher Praktika sind die vorstehenden Richtlinien maßgebend.

Die Praktikumsbescheinigung ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Bei der Praktikumsbescheinigung darf es sich auch um eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische handeln, sofern das Original in der entsprechenden Landessprache ebenfalls vorgelegt wird.

Für alle im Ausland lebenden Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an der RWTH Aachen studieren wollen, gelten diese Richtlinien ohne Ausnahme.

9. Praktikantenvertrag, Praktikantenvergütung und Versicherungsfragen

Das Praktikantenverhältnis wird rechtsverbindlich durch den zwischen dem Betrieb und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten abzuschließenden Praktikumsvertrag geregelt. Im

Vertrag sollten alle Rechte und Pflichten der Praktikantin bzw. des Praktikanten und des Praktikumsbetriebes festgelegt sein.

Praktikantinnen und Praktikanten erhalten in der Regel vom Praktikumsbetrieb eine Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Betriebes liegt.

Auskünfte zur Versicherungspflicht erteilt die jeweilige Krankenkasse.

Anschriften

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Prüfungsausschuss Umweltingenieurwissenschaften (B.Sc.)
Praktikumsbeauftragte(r) der Fakultät für Bauingenieurwesen
Sammelbau Bauingenieurwesen, Raum 11
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 52074 Aachen
Tel.: +49 (0) 241 80-25075
Fax: +49 (0) 241 80-22201
E-Mail: rhein@fb3.rwth-achen.de
Internet: www.fb3.rwth-aachen.de

Studienberatung der Fakultät für Bauingenieurwesen
Sammelbau Bauingenieurwesen, Raum 6.2
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 52074 Aachen
Tel.: +49 (0) 241 80-25061
Fax: +49 (0) 241 80-22201
E-Mail: studienberatung@fb3.rwth-achen.de
Internet: www.fb3.rwth-aachen.de